



Sachbearbeitung	OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	09.05.2016		
Geschäftszeichen	OB/G-Se		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.06.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 203/16

---

**Betreff:** Entsendung eines Vertreters/ einer Vertreterin der Stadt Ulm in die  
Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-  
Württemberg (KVJS) und des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-  
Hohenzollern (LWV W-H i.A.)

Anlagen:

**Antrag:**

Bürgermeisterin Iris Mann, widerruflich, längstens jedoch für die Dauer ihrer Amtszeit, als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV W-H i.A.) zu entsenden.

Susanne Knäuer

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

In der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV W-H i.A.) wird jeder Stadt- und Landkreis durch zwei Personen vertreten. Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG) gehören der Verbandsversammlung der Oberbürgermeister sowie ein weiteres Mitglied an. Der Oberbürgermeister kann einen Beigeordneten oder Bediensteten des Stadtkreises mit seiner Vertretung beauftragen.

Bisher wurde die Stadt durch den Oberbürgermeister und seine beauftragten Vertreterin, Bürgermeisterin Mann, und als weiterer Vertreter, Erster Bürgermeister Czisch und Stadtrat Eichhorn (Stellvertreter in der Verbandsversammlung) vertreten.

Durch die Wahl des bisherigen Ersten Bürgermeisters Gunter Czisch, zum Oberbürgermeister der Stadt Ulm, wird es erforderlich, diesen freiwerdenden Sitz neu zu besetzen.

Als neues beauftragtes Mitglied soll der künftige Erste Bürgermeister, Herr Martin Bendel, in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Für die Wahl des weiteren Vertreters gilt nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des JSVG die Regelung des § 13 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Der weitere Vertreter des Stadtkreises ist vom Gemeinderat zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, künftig Bürgermeisterin Mann als weitere Vertreterin der Stadt Ulm in die Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV W-H. i.A.) zu entsenden. Ihre Stellvertretung in der Verbandsversammlung soll, wie bisher, Stadtrat Reinhold Eichhorn wahrnehmen.

Künftige Mitglieder der Stadt Ulm in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV W-H i.A.):

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

beauftragter Vertreter: Erster Bürgermeister Martin Bendel

weitere Vertreterin: Bürgermeisterin Mann

Stellvertreter der weiteren Vertretern: Stadtrat Reinhold Eichhorn